



Amtsblatt

für die Stadt Wildau

29. Jahrgang – Ausgabe Nr. 3 – vom 05.05.2020

Inhaltsverzeichnis

- S. 2 **Haushaltssatzung
der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2020**
- S. 3 **Öffentliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung**
- S. 4 **Impressum**

**Haushaltssatzung
der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.04.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	23.651.200 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	24.251.200 EUR
außerordentlichen Erträge auf	700.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	200.000 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	28.922.900 EUR
Auszahlungen auf	31.649.600 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.484.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.682.900 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.438.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.081.200 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.000.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	885.500 EUR
Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 385 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5

- 1 Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000,00 EUR festgesetzt.
 2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.
 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 25.000,00 EUR festgesetzt.
 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 500.000,00 EUR und
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 EUR
- festgesetzt.

Wildau, den 05.05.2020
(im Original unterzeichnet)

Angela Homuth
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 liegt in der Stadtverwaltung Wildau, Karl-Marx-Straße 36, Kämmerei, Zimmer 126 zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Einsicht aus.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.05.2020 vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde erteilt.

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Die Sprechzeiten im Rathaus sind zurzeit wegen der Coronavirus-Pandemie bis auf weiteres eingestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses sind aber weiterhin telefonisch und per Mail erreichbar.

Es besteht daher die Möglichkeit, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Mitarbeiterin der Finanzverwaltung Frau Pfeiffer (03375 / 5054-82), die Haushaltssatzung 2020 persönlich im Rathaus einzusehen.

Wildau, den 05.05.2020
(im Original unterzeichnet)

Angela Homuth
Bürgermeisterin



Impressum

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter www.wildau.de abrufbar.

Herausgeber:

Stadt Wildau
Angela Homuth, Bürgermeisterin
Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Telefon: 03375 / 50 54 10, Telefax: 03375 / 50 54 71
E-Mail: stadt@wildau.de, Internet: www.wildau.de

Verantwortlich: Stadt Wildau, Simone Hein

Gesamtherstellung:

Werbeagentur Lilienthal
Sabine Pohl
Telefon: 030 / 633 13 450
E-Mail: kontakt@lilienthal-werbung.de
www.lilienthal-werbung.de

Auflage: 5.900 Exemplare

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Vertrieb: Verteilagentur Schilling, Tel. 033762 / 92 92 0